

Landratsamt Heidenheim
Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Tel 07321 321-2601
Fax 07321 321-552602
veterinaeramt@landkreis-heidenheim.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz

Antragsteller/in bzw. Angaben zum Betrieb

Familienname, Vorname (bei juristischen Personen, Firmen, Vereinen deren gesetzliche/r Vertreter/in)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail-Adresse

1. Hiermit beantrage ich die oben genannte Erlaubnis für (bitte ankreuzen)

(* Nichtzutreffendes bitte streichen)

- das Halten von Tieren in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung.
- das Halten von Tieren in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden.
- das Verbringen oder die Einfuhr von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland.
- die Vermittlung der Abgabe solcher Wirbeltiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung.
- das Ausbilden von Hunden für Dritte zu Schutzzwecken oder die Unterhaltung von Einrichtungen hierfür.
- die Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte.
- die gewerbsmäßige Zucht* / Haltung* von Wirbeltieren, außer landwirtschaftlichen Nutztieren und Gehegewild (beispielsweise Tierpensionen).
- den gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren.
- die gewerbsmäßige Unterhaltung eines Reit- oder Fahrbetriebes.
- die gewerbsmäßige Zurschaustellung von Tieren oder die Zurverfügungstellung von Tieren für solche Zwecke.
- die gewerbsmäßige Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge.
- die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden für Dritte und/oder Anleitung der Tierhalter bei der Ausbildung von Hunden, insbesondere Durchführung von Hundeverhaltenstherapien und –beratungen.

2. Art, der von der Tätigkeit betroffenen Tiere

.....

3. Betriebsstätte

a) Anschrift:

.....

.....

b) Sofern die Tätigkeit gleichzeitig an verschiedenen Orten ausgeführt wird, weitere Anschriften:

.....

.....

4. Angaben zu der für die Tiere verantwortlichen Person(en)

Familienname, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefon, E-Mail-Adresse
Berufliche Qualifikation (oder sonstige Sachkundenachweise)
Weitere Nachweise (z.B. Zeugnisabschriften usw.)

5. Angaben zu den Tieren

a) Angaben über Gattung/Art und Höchstzahl der Tiere, mit denen die Tätigkeit ausgeübt werden soll (ggf. gesonderte Aufstellung):

.....

.....

b) Art und Umfang der beabsichtigten Tätigkeit (ggf. gesonderte Aufstellung):

.....

.....

c) Der Antrag erstreckt sich auf Tiere besonders geschützter Arten:

ja, Tierarten: nein

6. Beschreibung der Räume und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen sollen:

Räumlicher Umfang (Anzahl und Größe der gewerblich genutzten Räume, z. B. Verkaufsräume, Zuchtträume, Untersuchungsräume, Stallungen, Zwinger)

.....

.....

7. Polizeiliches Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde) wurde beim Bürgermeisteramt in am beantragt.

8. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde) wurde beim Bürgermeisteramt in am beantragt.

9. Ist für eine der unter 4. aufgeführten Person(en)

a) ein Strafverfahren anhängig? nein ja

Wenn ja, wo und warum: _____

b) ein Bußgeldverfahren wegen tierschutzrechtlicher Verstöße anhängig? nein ja

Wenn ja, wo und warum: _____

c) ein Gewerbeuntersagungsverfahren (§ 35 Gewerbeordnung) anhängig? nein ja

Wenn ja, wo und warum: _____

10. Hinweis:

Im Mai 2015 hat der Baden-Württembergische Landtag die Einführung von Mitwirkungsrechten und das Verbandsklagerecht beschlossen.

Das Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) vom 12.05.2015 wird seit 01.02.2017 umgesetzt.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat folgende 3 Organisationen hierfür offiziell bestätigt:

- Landestierschutzverband Baden-Württemberg e. V.
- Menschen für Tierrechte – Baden-Württemberg e. V.
- Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V., Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Als untere Tierschutzbehörde werden wir durch dieses Gesetz verpflichtet diese Organisationen u. a. an dem Verwaltungsverfahren gemäß § 11 Tierschutzgesetz zu beteiligen.

Diesen Organisationen müssen Daten bzgl. des Antrags auf Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nummer 2 bis 8 des Tierschutzgesetzes vor Erteilung der Erlaubnis bekanntgegeben werden.

Die Übermittlung dieser Daten erfolgt an das gemeinsame Büro (GB) der anerkannten Tierschutzverbände in Baden-Württemberg über ein Service-Konto des Service-BW in einer geschlossenen Benutzergruppe.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

Nachweis der beruflichen Qualifikation(en)

Sachkundenachweis(e)

Planunterlagen/Zeichnungen

Sonstiges